

Beschluss vom 5. November 2025

In dem Vorgang FSG-02-25-H

- Antragssteller - (AS)

E-Mail ***

ein Verfahrensbevollmächtigter wurde nicht gesondert benannt

gegen

- Antragsgegner - (AG)

**Piratenpartei Deutschland
Landesverband Brandenburg**

– Geschäftsstelle –
Berliner Straße 109 B
DE-16515 Oranienburg

Vertreten durch: ***

E-Mail ***

Das Föderale Schiedsgericht hat auf seiner Sitzung am 05.11.2025 durch die Richter Vladimir Dragnić, Sandra Schwab, Norman Chapman und Lothar Krauß beschlossen:

- In Bezug auf das Aktenzeichen FSG 02-25-H ordnet das Gericht das schriftliche Verfahren an

Für das Verfahren sind folgende Fragen an das Gerichtsorgan vom AG und AS im schriftlichen Verfahren vollständig zu beantworten:

An den AG:

ad 1: Wer aus dem Landesvorstand hat die Briefpost und die E-Mail mit der Aufforderung zur Rückstellung der strittigen Anträge SO0053 und SO0054 bearbeitet?

ad 2: Was genau ist in dem Antrag SO0060 unter dem Begriff "Kooptierung" zu verstehen im Hinblick auf das Parteiengesetz/PartG und wie wurde dies den Mitgliedern kommuniziert?

ad 3: Wann genau wurde in welcher Form für den Online-Parteitag eingeladen und auf welchen Paragraphen der Satzung wurde sich dabei bezogen?

Piratenpartei Deutschland
Föderales Schiedsgericht
Pflugstraße 9 A
DE-10115 Berlin

anrufung@fsg.piratenpartei.de

Vorsitzender Richter:
Vladimir Dragnić

Stellv. Vorsitzende Richterin:
Sandra Schwab

Richter:
Norman Chapman

Richter:
Lothar Krauß

Seite
1 von 2

Beschluss I vom 5. November 2025

In dem Vorgang FSG-02-25-H

An den AS:

ad 4: In welchen Rechten sieht der AS sich durch wen genau verletzt bei der Behandlung der Anträge SO0053 und SO0054?

Wir bitten um eine schriftliche Stellungnahme unter Bezug auf die verwendeten Rechtsnormen bis zum 29. November 2025.

Des Weiteren bitten wir den Bundesvorstand der Piratenpartei Deutschland, bezugnehmend auf §7a (2) der Bundessatzung, um eine Kopie des Protokolls des Online-Parteitags des Landesverbandes Brandenburgs vom 3. Oktober 2025.

Sachverhalt

Mit dem Eröffnungsbeschuß erging gemäß § 10 Abs. 4 Satz 2 SGO die Frage und Aufforderung an die Parteien für eine Verfahrensform zu votieren. Der AS wählte die Schriftform, der AG wünschte die Schriftform nicht.

Rechtsmittel- / Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidungen dieses Beschlusses sieht die SGO keine Rechtsmittel vor.

Die Große Kammer des Föderalen Schiedsgerichts der Piratenpartei Deutschland wird vertreten durch:

Vorsitzender Richter: gez. Vladimir Dragnić **Stellv. Vorsitzende Richterin:** gez. Sandra Schwab

Richter: gez. Lothar Krauß **Richter:** gez. Norman Chapman

Piratenpartei Deutschland
Föderales Schiedsgericht
Pflugstraße 9 A
DE-10115 Berlin

anrufung@fsg.piratenpartei.de

Vorsitzender Richter:
Vladimir Dragnić

Stellv. Vorsitzende Richterin:
Sandra Schwab

Richter:
Norman Chapman

Richter:
Lothar Krauß

Seite
2 von 2